

Quelle: Der Gemeinderat, Herausgeber pVS –pro Verlag und Service GmbH & Co. KG, Stauffenbergstr. 18, 74523 Schwäbisch Hall.

www.gemeinderat-online.de vom 8.12.2014

## Breitbandausbau in Eigenregie



Glasfaserkabel: Bei kommunalen Breitbandprojekten muss stets das große Ganze im Blick sein. – Foto: Zauberhut/Fotolia

## Struktur muss sein

**Wenn die Kommune den Breitbandausbau selbst betreibt, bestimmt sie über die Netzausbauten und ist nicht auf TK-Unternehmen angewiesen. Das klingt verlockend. An Projekte in Eigenregie ist aber mit Bedacht heranzugehen. Nicht die rein technische Planung ist gefragt, sondern die umsetzbare Gesamtlösung.**

Die Ausgangssituation ist bei vielen Kommunen ähnlich: Telekommunikationsnetzbetreiber bauen außerhalb der Kernorte von selbst keine Breitbandnetze auf, da sich die Investitionen dafür nicht mittelfristig refinanzieren. Die Breitband-Förderprogramme zur Behebung dieses Marktversagens führen bestenfalls nur zu einer kurzfristigen Bedarfsbefriedigung. Denn es gehen hier die gesamten Finanzmittel an Dritte, die damit oft in Technik investieren, die veraltet oder – Beispiel Glasfasererschließung bis zum Kabelverzweiger (FTTC-Konzept, FTTC: Fiber to the curb) – hinsichtlich des Bandbreitenpotenzials limitiert ist. Die Kommune

hat damit selbst keine Grundlage für zukunftssichere Breitbandprojekte beispielsweise nach dem FTTB-Ansatz (FTTB: Fiber to the building, Glasfaser bis zu den Gebäuden) und ist für einen solchen weiterführenden Ausbau auf den Betreiber angewiesen. Der jedoch wird FTTB hinsichtlich der Rentabilität noch kritischer betrachten als den öffentlich geförderten Grundausbau.

Andererseits haben die Kommunen selbst sehr gute – teils sogar bessere – Rahmenbedingungen als private Betreiber, um ein Breitbandnetz zu errichten. Oftmals bieten sich für den kostengünstigen Aufbau von Glasfaserstrecken Chancen, die TK-Betreiber üblicherweise nicht nutzen. So beispielsweise durch die Mitverlegung bei Tiefbaumaßnahmen für andere Medienleitungen, bei Neubauerschließungen oder durch Nutzung von vorhandenen Leerrohren. Als Kostenbremse wirkt in der Regel auch die im Rathaus oder bei den Stadtwerken vorhandene lokale Kenntnis um einfache Möglichkeiten der Nachverlegung.

Eine langfristige Refinanzierung ist für derartige Infrastrukturen kommunal üblich. Es stehen Kommunen und kommunalen Unternehmen aktuell dazu sehr günstige Finanzierungsmöglichkeiten und gegebenenfalls Förderprogramme zur Verfügung

Viele Gemeinden beginnen den Einstieg in eigene Breitbandmaßnahmen mit einer technischen Ausbauplanung und erhalten als Ergebnis eine wenig brauchbare Zahl  $x$  für die Investitionssumme (die sich in der Regel im Millionenbereich bewegt). Besser ist es jedoch, die in der jeweiligen Kommune möglichen Gesamtlösungen, die realistisch umsetzbar sind, planerisch zu erarbeiten. Dazu werden die individuellen Rahmenparameter berücksichtigt, sinnvolle Optionen bewertet und erfolgskritische Fakten gesichert. Erst dann sollte eine Ausbauentcheidung getroffen werden, die ja mit einem Investitionsrisiko verbunden ist.

Vor allem folgende Aspekte sollten beachtet werden:

### **Finanzielle Rahmenbedingungen**

Wie hoch ist der finanzielle Rahmen für Breitbandinvestitionen der Gemeinde durch Eigenmittel, Fremdmittel und Förderprogramme? Welche Grenzen werden für die Refinanzierung gesetzt (Break even)? Sind Vorteile durch interkommunale Zusammenarbeit möglich?

### **Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit**

Stellen Sie vor der Ausbauentcheidung sicher, dass das Projekt im wirtschaftlichen Rahmen liegt. Um Umsätze zu generieren, kann das Netz verpachtet werden. Alternativ kann die Gemeinde auch selbst Dienste anbieten, die von Vorleistern zugekauft werden (als sogenannte White-label-Produkte). Umsätze lassen sich sichern, wenn Ausbauentscheidungen vom Erreichen einer Vorvermarktungsquote abhängig gemacht werden. Zudem gilt, das Projekt für Pächter attraktiv zu machen, beispielsweise durch eine Backbone-Anbindung, Technik-Betriebsräume, Analyse des Potenzials margenträchtiger Geschäftskunden (z. B. große Industrie-/Gewerbekunden, Wohnungsbaugesellschaften).

### **Kosten und Investitionen**

Nutzen Sie vorhandene Mitverlegungs- und Nachverlegungsmöglichkeiten für Lichtwellenleiter. Senken Sie die Investitionen durch den Verzicht auf einen sofortigen flächendeckenden Ausbau. Besser ist es, Einmalbauten vorzunehmen, die im gesetzten finanziellen Rahmen liegen, um sich später dann kostengünstige Netzerweiterungen vorzunehmen. Entscheidend ist auch, Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen eines Breitbandmasterplans zu planen und den Mitverlegungsanspruch gemäß

Telekommunikationsgesetz (TKG) zu nutzen. Das Interesse der Bürger oder von Gewerbetreibenden an Glasfaseranschlüssen lässt sich wecken, wenn für die Erschließung oder den Gebäudestich ein Baukostenzuschuss angeboten wird.

### **Gesamtlösung**

Für das Vorhaben ist unbedingt auch die entsprechende juristische Lösung zu ermitteln, insbesondere was die Zulässigkeit, das Beihilfe- und Vergaberecht sowie Organisationsformen betrifft. Klopfen Sie mit den entscheidenden Stellen (u. a. Zuwendungsgeber, Prüfungsverbände) das konkrete Projekt auf seine Machbarkeit hin ab. Schließlich ist noch ein „Fahrplan“ wichtig, der die zeitliche Umsetzung des Projekts mit Entscheidungsschritten darstellt.

Durch ein strukturiertes Vorgehen, wie es oben grob dargestellt wird, kann die Kommune ein umsetzungsreifes Lösungskonzept zur Entscheidung bringen, das die wesentlichen Risiken vor der Ausbauentcheidung klärt. Auf diese Weise lassen sich die kommunalen Investitionen absichern.

Reinhard Lechner

### **Der Autor**

[Reinhard Lechner](#), Freising, ist unabhängiger Breitbandberater und auf die ganzheitliche Umsetzung von Glasfaserprojekten spezialisiert

12/2014